

# Beitragsordnung



## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur vom Gesamtvorstand des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe der Beiträge. Sie sind den Mitgliedern bekannt zu geben. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

## § 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe halbjährlich	Beitragshöhe jährlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	48,00 €	96,00 €
Erwachsene über 18 Jahre	60,00 €	120,00 €
Familienbeitrag mit Kindern unter 18 Jahren	120,00 €	240,00 €
Rentner / Pensionäre (ab 65 Jahren)	42,00 €	84,00 €
Fördernde Mitglieder (passive Mitgliedschaft)	42,00 €	84,00 €

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich nachträglich durch Einzugsermächtigung zum 30.06 und 31.12. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres auf das Beitragskonto des Vereins.

## § 4 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende des Kalenderhalbjahres erfolgen

